

Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg
am 24. Juli 2019 in Karlsruhe (3/2019)

Abteilung Arbeitsrecht und
Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderungen in der Anlage 7 Abschnitt B II zu den AVR Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G zur Anlage 7 zu den AVR

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 2019

Jörg Allgayer
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg